

Richtlinien für die Beantragung von Zuschüssen für eine satzungsgemäße Veranstaltung



Gültig ab 2019

Allgemeiner Hinweis:

Alle Zuschüsse richten sich ausschließlich an Essener Teilnehmer. Diözesanverbände sind nicht berechtigt zur Antragstellung!

Grundsatz

Mit den Zuschüssen darf kein Gewinn erwirtschaftet werden! (ggf. z.B. bei Nachzahlungen müssen diese an Teilnehmer ausgezahlt werden)

Ort der Veranstaltungsort ist egal

Dauer 1 Tag

Fristen Anträge müssen spätestens am 15.10. des laufenden Jahres beim BDKJ vorliegen

Nachweise binnen 6 Wochen nach Ende der Veranstaltung unaufgefordert einreichen

Wenn sechs Wochen nach Ende der Maßnahme keine Belege vorliegen, wird die Maßnahme nicht bezuschusst

Zuschussberechtigt sind

- alle Teilnehmer bis 27 Jahre
- alle Mitgliedsverbände des BDKJ SV Essen
- nur Essener Teilnehmer (Wohnort lt. Liste!)

Anforderungen an die Betreuung / Verantwortlichen

- Der verantwortliche Leiter / Antragsteller muss über 18 Jahre alt sein und die JuleiCa haben, **Ausnahmen gibt es nicht!**

Nicht gefördert werden

- Religiöse Inhalte, Planung und Musizieren ist kein Fördergrund (Zitat S. 30 KJFP Allgemeine Regelung 1.5)

Abrechnungsfähig sind

- Lebensmittel und Getränke
- Nutzung privater Fahrzeuge: 0,30 € /pro km mit Fahrtkostenabrechnung – keine Abrechnung von Tankbelegen! (Ein Formular hierzu findet Ihr auf unserer Homepage)
- Fahrkarten des ÖPNV müssen mit eingereicht werden (es reicht nicht die Auftragsbestätigung der Bahn)

Nicht abrechnungsfähig sind

- Pfand (bitte Nebenrechnung erstellen)
- Alkohol, darf auch nicht auf dem eingereichten Beleg auftauchen (Achtung: Einkäufe trennen!)
- Strafzettel / Knöllchen werden nicht anerkannt
- Tabak / Zigaretten

Verfahren

- Antrag mit:
 - mit Juleica-Kopie

- Nachweis mit:
 - Teilnehmerliste
 - Belege nach Sachgruppen sortiert und in Tabelle aufgelistet
 - ➔ Transportkosten
 - ➔ Unterkunft
 - ➔ Verpflegung
 - ➔ Honorar
 - ➔ Material / Programm

- Originale werden beim BDKJ SV behalten / 10 Jahre aufbewahrt
 - Sollte es notwendig sein, das Ihr die Originale bei Eurem Dachverband einreichen müsst, so bekommen wir von Euch alle Belege gut lesbar kopiert. Auf die Kopien macht Ihr bitte den Vermerk „Originale liegen dem XY Dachverband vor“. Ihr müsst Sorge tragen, das diese 10 Jahre lang aufbewahrt und zu Prüfungszwecken ggfs. herbeigeschafft werden können.
- Belege die nicht lesbar sind werden zurück geschickt (Thermopapierbelege als Kopie und Original einreichen!)
- Kassenzettel, die länger als eine A4-Seite sind, werden zunächst komplett kopiert, dann am oberen Rand auf die Kopie geheftet, der untere Teil gefaltet und ggfs. mit einer Büroklammer zusammen gehalten. Die Positionen müssen einsehbar bleiben!
- Rechnungen (mit Zahlungsvermerk) werden akzeptiert
- Buchungsbelege und Bestellungen werden nicht akzeptiert
- Verbrauchsmaterial wird anerkannt

Förderhöhe

- 90% der Gesamtausgaben, höchstens jedoch 250,00 €